



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Orig. an: GF						
E I N G E G A N G E N						
B-A-G 11. JUNI 2013						
Kopie an:	GF	AB	SP	GS	UT	R
VR	PÖ	RS	PF	VF	1.V	2.V
						Vc

Deutscher Behindertenrat
Herrn Dr. Martin Danner
Kirchfeldstr. 149
40215 Düsseldorf

Hans-Joachim Fuchtel

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070 oder 1071

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.fuchtel@bmas.bund.de

Berlin, 7. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Danner,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 21. März 2013, mit dem Sie die behindertenpolitischen Forderungen des Deutschen Behindertenrates an die Politik für die kommende Bundestagswahl übermitteln.

Ich gehe davon aus, dass Sie die Forderungen nicht nur an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), sondern auch an andere Ressorts und an die Parteien verschickt haben, so dass ich mich auf die Fragen und Forderungen, die das BMAS betreffen, beschränken werde.

Wie Sie wissen, wird der Nationale Aktionsplan (NAP) gerade evaluiert. Die Evaluation soll Erkenntnisse liefern, welche Fortschritte wir mit dem NAP bisher erzielt haben und wo wir ihn inhaltlich und vom Verfahren her weiterentwickeln müssen. Anfang 2014 werden die Ergebnisse der Evaluation voraussichtlich vorliegen. Diese Ergebnisse werden uns gemeinsam mit den Erkenntnissen aus dem Teilhabebericht der Bundesregierung eine gute Entscheidungsgrundlage dafür liefern, an welchen Stellen wir in der nächsten Wahlperiode ansetzen müssen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und damit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiter voranzubringen. Gerne werden wir dann auch mit Ihnen den Dialog zu zukünftigem Handlungsbedarf fortsetzen.

Ich stimme Ihnen zu, dass die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt immer noch nicht befriedigend ist. Dennoch sollten wir die positiven Entwicklungen nicht kleinreden:

- So haben schwerbehinderte Menschen von der guten Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre profitiert - wenn auch nicht in gleichem Umfang wie alle arbeitslosen Menschen. Im Jahresdurchschnitt 2012 gab es rund 176.000 schwerbehinderte arbeitslose Menschen, 2,4 % weniger als in 2011.
- Die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen bessert sich stetig:
 - Von 2005 bis 2010 stieg die Zahl der schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen in Beschäftigung von rund 916.000 auf über eine Million.
 - Die Beschäftigungsquote ist von 3,8 % (2002) auf 4,5 % (2010) gestiegen. Damit ist die gesetzliche Zielquote von 5% noch nicht erreicht, aber die Tendenz ist positiv.
 - Die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber, die keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, ist von 58.219 (2002) auf 37.574 (2010) gesunken.

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, die berufliche Integration von behinderten Menschen zu fördern. Das zeigt sich beispielhaft in folgenden Punkten:

- Die Rehabilitation und Förderung behinderter und schwerbehinderter Menschen bildet einen geschäftspolitischen Schwerpunkt der Bundesanstalt für Arbeit (BA). Im Haushalt der BA für 2013 sind für die Teilhabe am Arbeitsleben mit rd. 2,4 Mrd. € mehr Mittel bereitgestellt, als im Vorjahr ausgegeben wurden. Für die Förderung von schwerbehinderten Menschen stehen zusätzlich 130 Mio. € zur Verfügung. Auf diesem Niveau bewegt sich die Förderung seit mehreren Jahren.
- Um Menschen mit Behinderungen beständig in den Arbeitsmarkt zu bringen, steht ein breites Spektrum an spezifischen Förder-, Rehabilitations- und Teilhabeleistungen zur Verfügung. Das bestehende Leistungsinstrumentarium wurde mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, das im Wesentlichen zum 1. April 2012 in Kraft getreten ist, neu geordnet. Hiervon profitieren auch Arbeitssuchende mit Behinderungen. U. a. wurde der Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen unabhängig vom Alter von 36 auf 60 Monate erhöht (§ 90 Absatz 2 SGB III).
- Daneben erfolgt eine Steuerung durch die Antriebs- und Ausgleichsfunktion des Systems aus Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe. Die Dynamisierung der Ausgleichsabgabe (§ 77 Absatz 3 SGB IX), die zum 1. Januar 2012 erstmals zur Wirkung kam, bietet Gewähr, dass angemessene Ausgleichsabgabesätze auch in Zukunft die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sichern.
- Die BA hat ihre Förderstrategie nach dem Grundsatz „so allgemein wie möglich, so behindertenspezifisch wie nötig“ ausgerichtet. Zielsetzung der BA ist es, den Anteil an Ausbildungen von Jugendlichen mit Behinderung in betrieblicher Verantwortung zu

steigern. Gute Konzepte für inklusive Ausbildungsformen, wie z. B. die begleitete betriebliche Ausbildung und die Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken wurden entwickelt und umgesetzt.

Darüber hinaus finden gegenwärtig Gespräche mit den maßgeblichen Akteuren (Arbeitgebern, Gewerkschaften, BA, Länder und Verbände) für eine Initiative für Ausbildung und Beschäftigung statt. Auf Basis der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen werden im Rahmen einer Offensive für mehr Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt konkrete und verbindliche Verabredungen für den Zeitraum bis 2016 angestrebt, die zu mehr betrieblichen bzw. betriebsnahen Ausbildungen und zu mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Menschen mit Behinderung führen sollen.

Die Bundesregierung hatte sich bereits im NAP dazu entschlossen, in einer wissenschaftlichen Studie die tatsächliche Situation behinderter Menschen bei der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts zu untersuchen und Handlungsempfehlungen für die verbesserte Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Die entsprechende Ausschreibung der Studie, deren erste Ergebnisse 2014 vorliegen werden, ist Anfang diesen Jahres erfolgt. Die Studie soll vor allem Antworten auf die Fragen liefern, welche Personenkreise von den Wahlrechtsausschlüssen betroffen sind und ob die Anknüpfung von Wahlrechtsausschlüssen an die richterliche Entscheidung über eine dauerhafte Anordnung der Betreuung in allen Angelegenheiten gerechtfertigt ist.

Die Barrierefreiheit der Wahlteilnahme wird durch viele Hilfsangebote unterstützt, die im Bundeswahlgesetz und in der Bundeswahlordnung verankert sind. So sollen die Gemeindebehörden sicherstellen, dass grundsätzlich barrierefreie Wahlräume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus muss die Wahlbenachrichtigung einen Hinweis enthalten, wo Informationen über barrierefreie Wahlräume zu erhalten sind. Bei der Stimmabgabe können sich Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen durch eine Hilfsperson begleiten lassen; auch bei der Briefwahl ist vorgesehen, dass Hilfspersonen assistieren können. Blinde oder sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können Wahlschablonen benutzen, für die der Bund den Blindenvereinen die Kosten erstattet. Bund, Länder und Gemeinden sind hier gemeinsam gefordert, die Inanspruchnahme dieser Hilfsmöglichkeiten weiter zu erleichtern und die Sensibilität für barrierefreie Wahlbedingungen weiter zu erhöhen.

Wie Sie wissen, fördert das BMAS ein Projekt des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit mit dem Titel „Barrierefreie Wahlen“. Im Rahmen dieses Projektes werden derzeit Informationen über die Barrierefreiheit von Wahlräumen für Gemeinden und ein

Flyer „Tipps für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Umgang mit Wählerinnen und Wählern mit Behinderungen“ erstellt. Beide Materialien stehen zur Bundestagswahl zur Verfügung.

Zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es, die Eingliederungshilfe in Richtung eines Bundesleistungsgesetzes weiter zu entwickeln. Dies wird eine der wesentlichen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben für die kommende Legislaturperiode sein.

Ich danke Ihnen für den konstruktiven Dialog, den wir in den letzten Jahren gepflegt haben und freue mich, in der neuen Legislaturperiode daran anschließen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to be 'H. J. J. J.', written in a cursive style.